

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 22. Februar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2007) und **Antwort**

Forstwirtschaft im Grunewald

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Waldbaukonzepte gibt es von Seiten des Senates von Berlin (Forsteinrichtungswerk o.ä.), die die Grundsätze der Forstwirtschaft in konkrete Handlungsanweisungen für die Forstämter/Revierförster, an die sie sich halten müssen, umsetzt?

Antwort zu 1: Die landeseigenen Waldflächen werden nach den Maßgaben der naturgemäßen Waldwirtschaft gepflegt. Konkrete Handlungsanweisungen hierfür leiten sich aus dem Landeswaldgesetz Berlin, der Waldbaurichtlinie der Berliner Forsten und den Vorgaben der Forsteinrichtung ab. Ergänzend greifen die gesetzlichen Pflichten der Verkehrssicherung und die Vorgaben der Zertifizierung. Die Forstverwaltung unterzieht sich den strengsten in Deutschland relevanten Zertifizierungen für Forstbetriebe: FSC und Naturland.

Frage 2: Wer und in welcher Form werden die Maßnahmen in den einzelnen Revieren kontrolliert?

Antwort zu 2: Die Kontrolle der Maßnahmen in den Forstrevieren des Landes Berlin erfolgt über verschiedene Ebenen:

1. Laufende Kontrolle bei der Planung und Ausführung der einzelnen Maßnahmen durch das Forstamt
2. Jährliche Kontrolle über Inspektionsbereisungen in den Revieren durch die Amtsleitung
3. Jährliche Kontrollbereisungen durch die Zertifizierer.

Frage 3: Inwieweit steht die derzeit im Bereich des Forstamtes Grunewald/Revierförsterei Eichkamp festzustellende massive Herausnahme von Laubhölzern im Einklang mit dem Ziel „struktureiche Mischwälder“ zu schaffen?

Antwort zu 3: Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Vorschriften fordern eine konsequente Förderung einheimischer Laubhölzer. Demzufolge wird die Entnah-

me von Laubbäumen im Bereich der Revierförsterei Eichkamp entweder im Rahmen normaler Holzeinschlagsarbeiten, zum Zwecke der Verkehrssicherung oder zur Verdrängung biotopfremder, sogenannter neophytischer Arten, welche heimische Waldgesellschaften gefährden, vorgenommen. Dies schließt alle laufenden bzw. abgeschlossenen Maßnahmen ein. Eine massive Entnahme heimischer Laubbäume fand nicht statt und wird auch nicht stattfinden, da dies nicht im Sinne der Nachhaltigkeit als eines der höchsten waldbaulichen Handlungsprinzipien ist und nicht im Einklang mit den forstfachlichen Rahmenbedingungen steht.

Frage 4: Inwieweit hält der Senat das ebenso massive Herausnehmen von stärkeren Stämmen und das Belassen von fast nur noch sehr schwachen Stämmen bei den aus der Nachkriegszeit stammenden Roteichenbeständen für fachlich richtig, oder teilt die zuständige Behörde die Sorgen von vielen Bürgern, dass diese schwachen Stämme ohne den Schutz durch die stärkeren Stämme besonderer Gefährdung bei starken Stürmen ausgesetzt sind?

Antwort zu 4: Die durchgeführten Maßnahmen hält der Senat für fachlich richtig, er teilt die von Ihnen genannten Sorgen nicht.

Die naturgemäße Waldwirtschaft sieht als eines ihrer Hauptziele die Bestockung der Wälder mit den Hauptbaumarten der potenziell natürlichen Vegetation (PNV) vor. Die PNV setzt sich im Raum Berlin vorrangig aus Stiel- und Traubeneichenwäldern in Mischung oder Übergängen zu Waldkiefern- bzw. Rotbuchenwäldern zusammen. Die Roteiche ist eine nordamerikanische und somit biotopfremde Baumart in unseren Wäldern. Daraus ergibt sich das waldbauliche Ziel, den Anteil dieser Baumart an der Bestockung unserer Wälder perspektivisch zu senken.

Die Bestandessicherheit ist nach forstfachlicher Einschätzung nicht gefährdet.

Frage 5: Wie, an wen, für welche Nutzung und mit welchen Erlösen wird das bei den Durchforstungen geerntete Holz vermarktet?

Antwort zu 5: Der Verkauf des Holzes erfolgt an holzvermarktende und holzverarbeitende Firmen und an Privatpersonen. Im Jahr 2006 sind von den Berliner Forsten rund 1,3 Millionen € durch Holzverkäufe eingenommen worden.

Frage 6: Inwieweit treffen gegenüber Bürgerinnen gemachte Erklärungen für den Holzeinschlag zu, damit müsse sich die Forstverwaltung finanzieren, weil keine öffentlichen Gelder mehr dafür zur Verfügung gestellt werden?

Antwort zu 6: Die Aussage trifft so nicht zu. Zur Aufgabenerledigung erhalten die Berliner Forsten auch weiterhin Mittel aus dem Landeshaushalt. Mit den Einnahmen aus dem Holzeinschlag, der ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten erfolgt, tragen die Berliner Forsten zur Konsolidierung des Landeshaushaltes bei.

Frage 7: Inwieweit wurden in den letzten Wochen bisher den Spaziergängern vorbehaltene Wege zu Reitwegen umgewidmet, und gibt es ein Konzept für die Errichtung bzw. den Erhalt von Wander- und Reitwegen?

Antwort zu 7: Auf Basis des vorhandenen Konzeptes ist festzustellen, dass der derzeitige Bestand an Wander- und Reitwegen dem aktuellen Bedarf ausreichend Rechnung trägt. Aufgrund der großen Besucherdichte im Wald ist ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz erforderlich. In Einzelfällen kann es zu Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Nutzergruppen kommen. Die Landesforstverwaltung versucht solche Konflikte vor Ort durch Maßnahmen, die allen Nutzergruppen gerecht werden, zu lösen. Dies wird zum Beispiel an einigen Waldeingangsbereichen umgesetzt, wo eine Trennung in Reit- und Spazierweg durch Handläufe erfolgt, um Konflikte und Gefährdungen zu vermeiden.

Frage 8: Trifft es zu, dass ein Revierförster nicht das Recht hat - wie behauptet - das Anleinen von Hunden im Wald einzufordern, weil dies die Aufgabe des örtlich zuständigen Ordnungsamtes sei, und welche „ordnungspolitischen“ Aufgaben und Befugnisse haben die Forstbeamten?

Antwort zu 8: Nein. Die Berliner Forsten sind zuständig für den Forst- und Jagdschutz sowie zur Durchführung des Landeswaldgesetzes. Dies beinhaltet auch die Überwachung des Leinenzwanges im Wald. Die bezirklichen Ordnungsämter haben keine Befugnisse nach dem Landeswaldgesetz, gleichwohl können sie z.B. im Bereich einer Schutzgebietsverordnung tätig werden.

Frage 9: Inwieweit ist an eine Aufhebung des Leinenzwanges für Hunde gedacht?

Antwort zu 9: Eine Aufhebung des Leinenzwanges ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 15. März 2007

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2007)